

Geheimhaltungsvereinbarung (NDA)

zwischen

Printed4U, Inhaber Ercüment Elisert, Papiermühlweg 10, 89426 Wittislingen

— nachfolgend „Printed4U“ —

und

Firma: _____

Anschrift: _____

Vertreten durch: _____

— nachfolgend „Auftraggeber“; gemeinsam die „Parteien“ —

Präambel

Der Auftraggeber beabsichtigt, Printed4U mit der Prüfung, Angebotserstellung und/oder Durchführung von Leistungen der additiven Fertigung zu betrauen — insbesondere 3D-Scan, CAD-Rekonstruktion nicht mehr lieferbarer Bauteile (Reverse Engineering), Fertigung von Prototypen, Ersatzteilen, Vorrichtungen und Kleinserien sowie Lasergravur (der „Zweck“). Hierfür tauschen die Parteien vertrauliche Informationen aus; insbesondere übermittelt der Auftraggeber technische Unterlagen und Muster. Zum Schutz dieser Informationen vereinbaren die Parteien:

§ 1 Vertrauliche Informationen

(1) Vertrauliche Informationen sind alle Informationen und Unterlagen, die eine Partei der anderen im Zusammenhang mit dem Zweck zugänglich macht — unabhängig von Form und Kennzeichnung. Dazu zählen insbesondere: technische Zeichnungen, CAD- und Scandaten, Fotos und Videos von Bauteilen und Anlagen, physische Muster und Originalteile, Werkstoff- und Prozessangaben, Konstruktions-Know-how sowie kaufmännische Informationen (Preise, Bedarfe, Lieferbeziehungen).

(2) Vertrauliche Informationen des Auftraggebers umfassen auch die von Printed4U im Rahmen des Zwecks daraus erstellten Arbeitsergebnisse (Scandaten, rekonstruierte CAD-Modelle, Zeichnungen), soweit vertraglich nichts anderes vereinbart ist.

§ 2 Geheimhaltungspflichten

Jede Partei verpflichtet sich, vertrauliche Informationen der anderen Partei:

1. geheim zu halten und mit mindestens der Sorgfalt zu schützen, die sie für eigene Geschäftsgeheimnisse anwendet, mindestens jedoch mit angemessenen Geheimhaltungsmaßnahmen im Sinne des § 2 Nr. 1 lit. b GeschGehG;
2. ausschließlich für den Zweck zu verwenden (Zweckbindung);
3. nur solchen Mitarbeitern und Erfüllungsgehilfen zugänglich zu machen, die sie für den Zweck benötigen (Need-to-know) und die schriftlich oder arbeitsvertraglich zu vergleichbarer Vertraulichkeit verpflichtet sind;
4. nicht an Dritte weiterzugeben; die Einschaltung von Unterauftragnehmern bedarf der vorherigen Zustimmung der anderen Partei in Textform und setzt deren Verpflichtung auf gleichwertige

Vertraulichkeit voraus;

5. nicht über den Zweck hinaus zu vervielfältigen, zu analysieren oder rückzuentwickeln.

§ 3 Ausnahmen

Die Pflichten aus § 2 gelten nicht für Informationen, die nachweislich (a) bei Übermittlung bereits öffentlich bekannt waren oder später ohne Verstoß gegen diese Vereinbarung öffentlich bekannt werden, (b) der empfangenden Partei bereits vorher rechtmäßig bekannt waren, (c) ihr von einem Dritten rechtmäßig und ohne Geheimhaltungspflicht zugänglich gemacht wurden, (d) von ihr unabhängig und ohne Nutzung der vertraulichen Informationen entwickelt wurden oder (e) aufgrund gesetzlicher Pflicht oder behördlicher bzw. gerichtlicher Anordnung offenzulegen sind — in diesem Fall wird die andere Partei, soweit zulässig, vorab informiert.

§ 4 Schutzrechte des Auftraggebers; Berechtigung

(1) Der Auftraggeber sichert zu, dass er berechtigt ist, die übermittelten Unterlagen, Daten und Muster für den Zweck zur Verfügung zu stellen, und dass der Nachbau bzw. die Vervielfältigung der betreffenden Bauteile keine Rechte Dritter (insbesondere Patente, Gebrauchsmuster, Designs, Marken, Urheberrechte) verletzt. Die schutzrechtliche Prüfung und Freigabe liegt beim Auftraggeber; Printed4U unterstützt auf Wunsch bei der Einschätzung und dokumentiert die Rekonstruktion.

(2) Durch diese Vereinbarung werden keine Lizenzen oder sonstigen Rechte an vertraulichen Informationen eingeräumt; alle Rechte verbleiben bei der offenlegenden Partei.

§ 5 Rückgabe und Löschung

Auf Verlangen einer Partei — spätestens nach Abschluss oder Abbruch des Zwecks — gibt die andere Partei überlassene Unterlagen und Muster zurück und löscht übermittelte Daten einschließlich der daraus erstellten Kopien, soweit keine gesetzlichen Aufbewahrungspflichten oder die Dokumentation ordnungsgemäßer Leistungserbringung entgegenstehen. Auf Wunsch wird die Löschung in Textform bestätigt. Für vereinbarte Nachbestellungen (Abrufteile) dürfen Fertigungsdaten mit Zustimmung des Auftraggebers weiter vorgehalten werden.

§ 6 Laufzeit

Diese Vereinbarung gilt ab Unterzeichnung für die Dauer der Zusammenarbeit. Die Geheimhaltungspflichten bestehen darüber hinaus für drei (3) Jahre nach Ende der Zusammenarbeit fort; für Geschäftsgeheimnisse im Sinne des GeschGehG gelten sie, solange die Information ein Geschäftsgeheimnis ist.

§ 7 Rechtsfolgen

Bei Verstößen gegen diese Vereinbarung stehen der betroffenen Partei die gesetzlichen Ansprüche zu (insbesondere Unterlassung, Beseitigung und Schadensersatz, einschließlich der Ansprüche nach dem GeschGehG).

§ 8 Schlussbestimmungen

(1) Änderungen und Ergänzungen bedürfen der Textform. (2) Sollte eine Bestimmung unwirksam sein oder werden, bleibt die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen unberührt. (3) Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland unter Ausschluss des UN-Kaufrechts. (4) Ausschließlicher Gerichtsstand ist — soweit beide Parteien Kaufleute sind — der Geschäftssitz von Printed4U.

Für Printed4U

Ercüment Elisert, Inhaber
Ort, Datum

Für den Auftraggeber

Name, Funktion
Ort, Datum